

Pferde-Kolikversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland

Produkt: Pferde-Kolik

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Pferde-Kolikversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Angebotsanfrage, Versicherungsschein, Satzung und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Pferde-Kolikversicherung an.



Was ist versichert?

Als Leistungsfall gilt die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung und/oder Operation wegen einer, nach Abschluss des Vertrages, eingetretenen akuten Magen-Darm-Kolik Ihres versicherten Pferdes.

- ✓ Wir erstatten Ihnen Ihre Tierarztkosten – unabhängig vom Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).
- ✓ Sie haben bei Vertragsabschluss die Wahl bei der Erstattungshöhe pro Versicherungsjahr (15.000 €, 25.000 € oder 50.000 €) sowie bei der Selbstbeteiligung pro Versicherungsjahr (500 € oder 1.000 €).
- ✓ Sie haben die freie Wahl des Tierarztes / der Tierklinik.

Versichert sind z. B.:

- ✓ Veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Heilbehandlungen und Operationen inkl. Diagnostik aufgrund einer akuten Magen-Darm-Kolik im versicherten Behandlungszeitraum von 21 Tagen;
- ✓ Unterbringungsaufwendungen bei Klinik-aufenthalten inkl. Futterkosten und Ergänzungsfuttermittel in der Tierklinik;
- ✓ Bildgebende Verfahren.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B. Aufwendungen für:

- ✗ Bereits vor Vertragsabschluss begonnene oder angeratene Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen;
- ✗ Für Heilbehandlungen, für Operationen und für Medikationen über den 21. Tag nach einer akuten Magen-Darm-Kolik hinaus;
- ✗ Für Heilbehandlungen und Operationen aufgrund einer Magen-Darm-Kolik, wenn zwischen dem letzten Untersuchungs- oder Behandlungstag eines versicherten Leistungsfalls und der neuen Behandlung weniger als 21 Tage vergangen sind;
- ✗ Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wartezeit für Heilbehandlungen und Operationen aufgrund von akuten Magen-Darm-Koliken:
! 5 Tage



Wo bin ich versichert?

- In Deutschland
- Weltweit – maximal 12 Monate



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen alle Maßnahmen zur tierart-, tierschutz- und rassegerechten Unterbringung sowie Versorgung Ihres versicherten Pferdes ergreifen.
- Im Leistungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag bezahlen Sie bitte spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Beitragsübersicht genannt, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, sofern der Erstbeitrag rechtzeitig bezahlt wird. Anderenfalls beginnt der Vertrag erst, nachdem die Zahlung veranlasst ist.

Ist eine Laufzeit von 1 oder 3 Jahren vereinbart, besteht der Vertrag fort, wenn er nicht zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Der Vertrag endet spätestens an dem Tag, an dem Sie uns über den Tod, die Veräußerung oder die dauerhafte Abgabe Ihres versicherten Pferdes informieren.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen.
- Nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit können Sie den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf des jeweiligen Monats, um den sich der Vertrag verlängert hat, kündigen.
- Nehmen wir eine Beitragsanpassung vor, ohne dass sich der Versicherungsschutz verändert, können Sie den Vertrag in bestimmten Fällen vorzeitig beenden.
- Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen.